

Sitzung vom 29. Januar 2003

122. Anfrage (Ende der «Intensivstation» Hüttnersee)

Kantonsrat Hansruedi Schmid, Richterswil, hat am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Seit 1983 ist der Hüttnersee auf eine künstliche Lunge in Form eines elektrisch betriebenen Belüftungs- und Wasserumwälzsystems angewiesen. Ohne diesen andauernden Eingriff in die Gewässerökologie wäre der nur 13 Meter tiefe Kleinsee im Naturschutzgebiet stark veralgt und im Sommer mangels Sauerstoff zu einem stinkenden Gewässer geworden. Der beliebte Badesee hätte gesperrt werden müssen. Ursache für diesen bedenklichen Zustand war die zu hohe Phosphorbelastung durch den hohen Nährstoffeintrag über die Zuflussbäche und das angrenzende Landwirtschaftsgebiet. Mit dem Ziel der dauerhaften Seesaniierung wurden Mitte der Neunzigerjahre neben den technischen auch andere Massnahmen ergriffen. Die häuslichen Abwässer, die früher in den See gelangten, werden seither der Kläranlage Richterswil zugeführt. Zusätzlich wurde das Naturschutzgebiet Hüttnersee mit so genannten Pufferzonen versehen, damit der Nährstoffeintrag aus der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen verringert wird. Trotz all diesen Bemühungen muss der Patient Hüttnersee immer noch auf der «Intensivstation» beatmet werden. Wann kann er zur eigenständigen Gesundheit entlassen werden?

Auf Grund dieser Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Einzugsgebiet des Sees ist mit 233 Hektaren relativ klein, ein Teil sind Moore und Riedflächen mit kleinem landwirtschaftlichem Ertrag. Wie gross ist der Anteil der extensiv genutzten Flächen mit Düngeverbot im Einzugsgebiet?
2. Welche weiteren Massnahmen wären zielführend um den See und das umgebende Naturschutzgebiet nachhaltig zu sanieren?
3. Wie hoch sind die jährlichen Entschädigungsbeiträge an die landwirtschaftlichen Nutzer für den Ertragsausfall bei der eingeschränkten Nutzung in den Pufferzonen?
4. Wie hoch waren bis heute die Investitionen in die technischen Anlagen, und wie viel betragen die jährlichen Betriebskosten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Gemeinden und den Landbesitzern nach nachhaltigen Lösungen für dieses wunderbare Biotop und die umliegende Landschaft zu suchen?

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hansruedi Schmid, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Das Schutzgebiet des Hüttnersees umfasst ohne die Seefläche 28,5 ha extensiv genutzte Flächen, wovon rund 24,5 ha in der Naturschutzzone mit Ried- und Riedregenerationsflächen und 4 ha in Pufferzonen liegen. Über die zusätzlichen ungedüngten Extensivwiesen gemäss der Direktzahlungsverordnung des Bundes liegen beim Kanton keine Flächenangaben vor.

Für den Hüttnersee ergab die Abschätzung der höchstzulässigen jährlichen Phosphorbelastung nach dem Modell von Richard A. Vollenweider (Advances in defining critical Loading Levels for Phosphorus in Lake Eutrophication, Ontario, Canada 1976) rund 120 kg Gesamtphosphor pro Jahr. Damit würde der See im Gleichgewichtszustand ohne seeinterne Anlage eine mittlere Produktion von Biomasse erreichen und die Anforderungen an stehende Gewässer gemäss der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) erfüllen. Zuflussuntersuchungen, die durch das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau von April 1994 bis März 1995 durchgeführt wurden, zeigten jedoch, dass in den Hüttnersee während dieser zwölfmonatigen Messkampagne 291 kg Phosphor eingetragen wurden. Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau (FAL) erarbeitete im Auftrag des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft 1999/2000 eine «GIS-gestützte Abschätzung der Phosphor- und Stickstoffeinträge aus diffusen Quellen in die Gewässer des Kantons Zürich». Auf Grund des flächenspezifischen jährlichen Gesamtphosphoreintrags für das Einzugsgebiet des Hüttnersees kann die mittlere Phosphorbelastung auf rund 240 kg pro Jahr abgeschätzt werden.

Zusammenfassend zeigen die Abschätzungen und Messungen, dass der Hüttnersee ungefähr mit der doppelten Phosphormenge belastet wird, die für die geforderte mittlere Biomasse-Produktion noch hinzunehmen wäre.

Die bereits sanierte Siedlungsentwässerung der Gemeinde Hütten bietet keinen Ansatzpunkt für eine Frachtverminderung. Um die Phosphorbelastung durch die landwirtschaftliche Nutzung bei den herrschenden schwierigen topografischen Verhältnissen auf die Hälfte zu verringern, wären einschneidende Massnahmen notwendig. Ein Teil des Einzugsgebiets müsste der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und aufgeforstet werden, für die verbleibenden Flächen wäre eine zusätz-

liche Extensivierung mit weitgehender Düngerbeschränkung erforderlich. Als weitere Verbesserungsmassnahmen wären die Direktsaat im Ackerbau zu fördern sowie breitere düngerfreie Streifen entlang den Gewässern auszuscheiden. Zudem müssten die Anzahl der Drainagen gesenkt werden, um den direkten Eintrag von Nährstoffen zu vermeiden. Gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung vom 4. April 2001 (ÖQV; SR 910.14) könnten ergänzend so genannte Vernetzungsprojekte realisiert werden, um so die natürliche Artenvielfalt zu erhalten.

Für die Rückführung von gedüngten Wiesen in Magerwiesen oder Streuflächen in den Naturschutzumgebungs- und Regenerationszonen wurden 2001 an die landwirtschaftlichen Nutzer rund Fr. 34500 Ertragsausfallentschädigungen (einschliesslich Bundesbeiträge) für den ökologischen Ausgleich ausgerichtet.

Für den Bau der kombinierten Zirkulationsunterstützungs-/Belüftungsanlage im Jahr 1983 sowie für zwei umfassende Gesamtrevisionen in den Jahren 1994 und 2001 wurden bis heute Fr. 240 000 investiert. Die Betriebskosten für die Wartung sowie Überwachung der Anlage, die Energiekosten und die Amortisation betragen jährlich rund Fr. 51 000.

Bereits bei der Planung der Sanierungsmassnahmen für den Hüttnersee in den Jahren 1982/83 galt es abzuwägen, ob sich die Verbesserung der Wasserqualität durch einschneidende Eingriffe in die landwirtschaftliche Nutzung erzielen liesse oder ob mit seeinternen, technischen Massnahmen die Belastbarkeit des Seeökosystems vergrössert werden könnte. Die seit 1983 betriebene kombinierte Zirkulationsunterstützungs-/Belüftungsanlage vermag die negativen Auswirkungen der Eutrophierung (Überdüngung) massgeblich zu kompensieren, jedoch konnte keine nachhaltige Sanierung erreicht werden. Die zulässige Belastbarkeit von Kleinseen ist naturgemäss sehr gering. Eine gesicherte Sanierung des Hüttnersees könnte nur mit den aufgezeigten, weitreichenden Nutzungsbeschränkungen in der Landwirtschaft erreicht werden, die voraussichtlich mehrere Betriebe in ihrer Weiterexistenz bedrohen würden. In Abwägung zwischen Schutz und Nutzung des Hüttnersee-Einzugsgebiets kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass angepasste Massnahmen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu fördern und der Weiterbetrieb der seeinternen Anlage sicherzustellen sind. Die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen erlauben jedoch mittelfristig keine intensive Begleitung von landwirtschaftlichen Sanierungsprojekten seitens des Kantons.

– 4 –

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi